

Mitteilung des Senats

vom 9. März 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verschiedene bauliche Anlagen für die Fertigstellung des Hafens II.	S. 173.
2. Entrichtung des staatsseitig zur Anlage der Achimerstraße zu zahlenden Beitrages an die Zweite Domland-Gesellschaft	" 173.
3. Nachbewilligung für die Feuerwehr	" 174.
4. Nachbewilligung für den Betrieb am Weferbahnhof	" 174.
5. Vergleich mit Wilh. Mertens wegen Beschädigungen des Hauses Meterstraße Nr. 21	" 175.
6. Nachbewilligung für das Landgericht	" 176.
7. Freie Plätze in der Grambler Gasse	" 176.
8. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds	" 177.

1. Verschiedene bauliche Anlagen für die Fertigstellung des Hafens II.

Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und erjucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

2. Entrichtung des staatsseitig zur Anlage der Achimerstraße zu zahlenden Beitrages an die Zweite Domland-Gesellschaft.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat einen Bericht über diesen Gegenstand erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die Zweite Domland-Gesellschaft hat die als Koppelweg ausgelegte Achimerstraße zwischen der Hemelingerstraße und der Verdenerstraße ausgebaut. Die Achimerstraße fällt unter das Gesetz vom 5. April 1894, Bauten an Koppelwegen betreffend, der Staat hat daher für sein auf der nördlichen Seite liegendes Grundstück einen Beitrag von 50 M. für das Meter Anschußlänge zu zahlen. Die Zahlung ist erst im Februar 1908 fällig. Die Domland-Gesellschaft wünscht aber, daß die Zahlung möglichst bald erfolgt, damit sich die Gesellschaft auflösen kann. Dem Antrage wird entsprochen werden können, wenn die genannte Gesellschaft sich einen Abzug von 4 % Zinsen jährlich für die Zeit der früheren Zahlung machen läßt, womit sie sich einverstanden erklärt hat.

Die Anschußlänge, für die der Beitrag zu zahlen ist, beträgt 210,93 m, es handelt sich also im ganzen um einen Beitrag von 10 546,50 M. Wird dieser Beitrag schon am 1. Juli d. J. bezahlt, so sind für 1 Jahr und 8 Monate die Zinsen mit 703,10 M. in Abzug zu bringen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt daher die Bewilligung des Betrages von 10 546,50 — 703,10 = 9843,40 M. auf den Fonds Außerordentliche Ausgaben für das Budget 1906, mit der Ermächtigung, unter entsprechendem Zinsabzug auch vor dem 1. Juli d. J. den Beitrag zu zahlen.

Bremen, den 5. März 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Raßen.**

(gez.) **M. Voettcher.**

3. Nachbewilligung für die Feuerwehr.

Die Löschdeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt der beantragten Nachbewilligung mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen dieselbe nichts zu erinnern findet, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In der Nacht von Freitag den 23. zu Sonnabend den 24. Februar d. J., morgens etwa gegen 3 Uhr, wurden alle Feuermeldelinien sowie der weitaus größte Teil der Leitungen des Fernsprechnetzes der Feuerwehr durch einen außerordentlich starken Schneefall bei völliger Windstille und 1 Grad Wärme zerrissen. Der Schnee setzte sich auf die oberirdisch verlegten Leitungen und Dachgestänge so fest, daß die Leitungen und zahlreiche Gestänge der großen Last nicht widerstehen konnten und zerrissen oder umbrachen.

Noch in der Nacht wurden alle öffentlichen und privaten Feuermelder außer Dienst gestellt und der Telegraphenverkehr des Fernsprechnetzes eingestellt.

Am Sonnabend wurden alle dienstfreien Feuerleute im Dienst behalten und durch zahlreiche kleine Trupps die vielen auf dem Arbeitsdraht und den Schienen der Straßenbahn liegenden sowie die an den Häusern herabhängenden Feuerwehrdrähte entfernt und die Schäden einigermaßen festgestellt.

Seit Sonntag dem 25. v. M. sind etwa 20 Feuerleute ständig mit der Wiederherstellung und ordnungsmäßigen Verlegung der Feuerwehrleitungen beschäftigt. Die Arbeiten werden mindestens 30 Arbeitstage in Anspruch nehmen. Die Kosten werden etwa 6000 M. betragen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Material, wie Draht, Gestängerohre, Gestängeeisen, Ankerdraht, Gestängeholz, Scheiben für Dachfenster, Sicherungspatronen usw.	M.	3000
Arbeitslohn:		
1 Tag 60 Leute à M. 4	M.	240
30 Tage 20 Leute à M. 4	"	2400
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	"	360
	M.	6000

Diese außerordentlichen Kosten können aus den für Unterhaltung der Telegraphie bewilligten Mitteln (Position II A 4 des Budgets) nicht bestritten werden. Ihre Nachbewilligung wird daher erbeten.

Bremen, den 5. März 1906.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **H. Bömers.**

4. Nachwilligung für den Betrieb am Weserbahnhof.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken zugehen läßt, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts einzuwenden hat. Der Senat erteilt dem Antrage der berichtenden Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Laut Bericht der Verwaltung des Weserbahnhofs reicht die im Spezialbudget Nr. 98 „Häfen und Eisenbahnen in der Stadt“ unter Position D II — Arbeitslohn — für das laufende Rechnungsjahr bewilligte Summe von 112 275 M. wegen der stattgehabten Verkehrszunahme und der dadurch bedingten Mehreinstellung von Arbeitskräften nicht aus, dieselbe wird um etwa 11 000 M. überschritten werden.

Der Mehrausgabe steht eine erhebliche Mehreinnahme aus dem Betriebe des Weiserbahnhofs, die für das laufende Rechnungsjahr etwa 50 000 M. betragen wird, gegenüber.

Die Deputation beantragt demnach:

auf Position D II des Spezialbudgets Nr. 98 für 1905 den Betrag von 11 000 M. nachzubewilligen.

Bremen, den 23. Februar 1906.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arug.**

5. Vergleich mit Wilh. Mertens wegen Beschädigungen des Hauses Meterstraße Nr. 21.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Bericht.

Anlage.

Schon im Jahre 1903, als der Prozeß wegen des Hauses Meterstraße 22 (vergl. Verhdlg. 1904, S. 876) schwebte, zeigte das Haus Meterstraße Nr. 21 (im Anschlusse an das Haus Meterstraße Nr. 22) erhebliche Rißbildungen, die augenscheinlich auf die Versackungen des Hauses Meterstraße Nr. 22 zurückzuführen waren, indem das Haus Nr. 21 dadurch seine Stütze verlor und wegen der mangelhaften Fundierung des gemeinschaftlichen Giebels ebenfalls ausweichen mußte.

Der Besitzer des Hauses Nr. 21, Zollrevisions-Aufsicher Wilh. Mertens, machte schon 1903 auf die an seinem Hause entstandenen Schäden aufmerksam, er wollte aber bestimmte Entschädigungsansprüche erst stellen, wenn die Verhandlungen mit Saade wegen des Hauses Meterstraße 22 zu einem Ergebnis geführt hätten. Nachdem alsdann in dem Prozeß Saade der Staat zum Schadenersatz verurteilt war, machte Mertens durch seinen Anwalt folgende Forderungen geltend:

- | | |
|---|------------|
| 1) Bereits bestrittene Kosten für Reparaturen, die durch das Sacken des Hauses unbedingt erforderlich geworden sind | M. 182,80 |
| 2) für Anfertigen eines Gutachtens und Beobachten seines Hauses während der Bauzeit des Hauses Nr. 22 | „ 115,— |
| 3) für Anwaltskosten | „ 90,— |
| 4) für Wiederinstandsetzung des Hauses nach eingereichtem Kostenanschlage | „ 2015,— |
| Im ganzen... | M. 2402,80 |

Die unter 1) bis 3) angegebenen Forderungen erscheinen angemessen, während die unter 4) angegebene Forderung zu hoch gegriffen ist, denn mit diesem Kostenaufwande kann das Haus in einen wesentlich besseren Zustand versetzt werden, als er vor Eintritt der Beschädigungen bestanden hat. Längere Verhandlungen haben denn auch zu dem Ergebnis geführt, daß Mertens seine Forderung unter 4) auf 1400 M. ermäßigt hat und demnach jetzt noch eine Gesamtentschädigung von 1787,80 M. + 5,50 M. für weitere Anwaltskosten, also im ganzen 1793,30 M. verlangt.

Da nach Lage der Verhältnisse die Annahme des Vergleichsvorschlages zu empfehlen ist, ersucht die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den Betrag von 1793,30 M. als außerordentliche Ausgabe des Straßenbaues nachzubewilligen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Kasten.** (gez.) **Dr. Voettcher.**

6. Nachbewilligung für das Landgericht.

Der Präsident des Landgerichts hat berichtet, daß die den Strafkammern im laufenden Budget unter III 2 und 3 für Bureaubedarf sowie für Zeugen- und Sachverständigengebühren bewilligten Beträge nicht ausreichen. Die Ursache liegt in der Zunahme der Strafsachen und besonders in einer einzelnen, sehr weitläufigen und kostspieligen Untersuchung. Nach Schätzung der beteiligten Beamten werden bis zum Schluß des Budgetjahres für Bureaubedarf 4000 M. und für Zeugen- und Sachverständigengebühren 3000 M. mehr erforderlich sein, als nach dem Budget zur Verfügung stehen.

Nachdem die Finanzdeputation anheimgestellt hat, ersucht der Senat die Bürgerschaft, mit ihm die bezeichneten Beträge nachzubewilligen.

7. Freie Plätze in der Grambker Geest.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung mit dem Bemerken zur Beschlußnahme zugehen läßt, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt.

Anlage.

Bericht.

Die für das Gelände in der Grambker Geest vorgenommene Verkoppelung ist nunmehr fast vollendet. Der bei dieser Verkoppelung zuerst entworfene Straßenplan wurde entsprechend einem Beschlusse des Senats der unterzeichneten Deputation zur Prüfung überwiesen. Nach längeren Verhandlungen hat die Deputation mit Rücksicht darauf, daß die Verkoppelung schon sehr weit vorgeschritten war, bezüglich der Lage der Straßen nur geringfügige Änderungen veranlaßt. Es waren aber trotz des verhältnismäßig großen Bezirkes keine freien Plätze vorgesehen. Auf Veranlassung der Deputation sind dann bei der Verkoppelung nachträglich die im beigelegten Lageplane rot schraffierten Plätze a b c d, e f g, m n l und h i k eingelegt. Die beiden letzten Plätze gehören zu einem an der Grenze der Grambker und Oslebshausener Verkoppelung verabredeten Rondel.

Die Deputierten der Verkoppelung bitten nunmehr, ihnen für die Abtretung der zusammen ungefähr 5428 qm, also fast zwei Morgen großen Plätze eine Entschädigung von 3600 M. zu gewähren.

Nach dem Gesetze vom 16. März 1905 über Anlegung von Koppelwegen, sowie die Auslegung und den Erwerb von öffentlichen Plätzen bei Verkoppelungen von Baugelände soll das für einen freien Platz erforderliche Gelände mit der Hälfte des in der Verkoppelung ermittelten Bodenwertes entschädigt werden. Für die vorliegende Verkoppelung kommt dieses Gesetz jedoch jedenfalls zurzeit nicht in Betracht, da diese Verkoppelung bei Erlass des Gesetzes schon schwebte, und über die Frage, ob das Gesetz auch auf solche Verkoppelungen Anwendung finden soll, eine Einigung zwischen Senat und Bürgerschaft bislang nicht erzielt ist, während es nicht erwünscht sein würde, die Feststellung des Straßenplans bis zur Erledigung der erwähnten Frage, die gegenwärtig von einer Kommission der Bürgerschaft beraten wird, zu verschieben.

Für die beiden Plätze a b c d und e f g würde der bei der Verkoppelung angelegte Bodenwert 1042 M. betragen. Die Deputierten weisen aber darauf hin, daß diese Schätzung für den wirklichen Wert nicht maßgebend sei, da sie lediglich den Zweck habe, das Wertverhältnis der Grundstücke unter einander abzuwägen und daß z. B. bei der angrenzenden Oslebshausener Verkoppelung der Schätzungswert dreimal so hoch angenommen sei. Ferner mußte für die Schaffung der Plätze eine Umarbeitung des Verkoppelungsplanes vorgenommen werden, wodurch noch besondere Kosten entstanden sind.

Die unterzeichnete Deputation ist der Ansicht, daß die geforderte Summe von 3600 M. für die Plätze eine angemessene Entschädigung ist. Da die für die Herrichtung von freien Plätzen zu zahlenden Entschädigungen aus dem Regulierungsfonds entnommen werden sollen, beantragt die Deputation, sich mit der Entschädigung von 3600 M. einverstanden zu erklären und den Betrag auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

8. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt der beantragten Nachbewilligung mit dem Bemerkten seine Zustimmung, daß die Finanzdeputation dieselbe anheimstellt, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die auf die Position II 1 für Regulierung von Baulinien auf Grund der Bauordnung für 1905 bewilligten Mittel reichen nicht aus. Da die im Rechnungsjahre 1904 auf diese Position für allgemeine Regulierungen zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügten, so wurde auf Antrag der Deputation von Senat und Bürgerschaft beschlossen, daß der Fehlbetrag, der sich auf 11 617,90 M. belief, von den auf diese Position für besondere Regulierungen nachbewilligten Mitteln bestritten wurde. In Wirklichkeit ist daher diese Summe aus den für das Rechnungsjahr 1905 bewilligten Mitteln von 47 500 M. bezahlt worden, so daß demnach 1905 nur M. 35 882,10 zur Verfügung standen.

Hiervon sind bereits verausgabt „ 35 686,54

so daß nur noch M. 195,56 vorhanden sind. Dem gegenüber erfordern die bereits abgeschlossenen und noch nicht erledigten Verträge die Summe von 30 873,91 M., von denen rund 23 500 M. in diesem Rechnungsjahre voraussichtlich noch bezahlt werden müssen. Da außerdem noch Übertragungskosten und Straßenbaukosten zu bezahlen sind, so ist ein Fehlbetrag von ca. 25 000 M. vorhanden. Es empfiehlt sich nicht, diesen Fehlbetrag wie im Vorjahre von den für andere Regulierungen bewilligten Summen zu entnehmen, da noch nicht zu übersehen ist, ob hiervon Mittel zur Verfügung stehen werden, auch würde die für das nächste Rechnungsjahr in das Budget eingestellte Summe von 40 000 M. dadurch zum größten Teil in Anspruch genommen werden, so daß für weitere Regulierungen nur ein Betrag von 15 000 M. verbleiben würde, mit dem unter keinen Umständen auszukommen wäre.

Es darf dabei erwähnt werden, daß der Regulierungsfonds bei der lebhaften Bautätigkeit sehr stark für Ankauf von Straßengrund bei Straßen über 10 m Breite und bei Bebauung von Koppelwegen in Anspruch genommen wird.

Die Deputation beantragt demnach, auf das Budget für 1905, Regulierung der Baulinien II Sachliche Ausgaben, Position 1, 25 000 M. nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

Die Bürg
des Pastorenwegs
sind, so daß für
Budget einzustellen

2. Kosten der Straß

Die Bürg
polizei, mit der
und bewilligt d
Hundertstrafe un
stellt diesen Betr

3. Ausrüstung

Die Bürg
der Beträge von
Realgymnasium un
mit 25 000 M.
für 1906 eingetel

4. Verschiedene

Die Bürg
baulichen Anlagen
weitere Rate des

5.

Die Bürg
den Staat einver

6. Über

Die Bürg